

Informationen über Tarife und Ermäßigungen der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützigen GmbH

1. Eintritt

2. Ermäßigter Eintritt / Gruppentarif *

wird gewährt für Gruppen ab 15 zahlenden Pers., Schüler ab 17 J. (Ausnahme: für Schüler im Klassenverband gilt Tarif Kinder & Schulklassen außer bei der Parkeisenbahn), Studenten, Auszubildende, Ableistende von Bundesfreiwilligendienst/ FSJ/ FÖJ/ freiwilligem Wehrdienst, Schwerbehinderte, Empfänger von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldungsstatus, Inhaber eines Sozialpasses, Mitglieder des Bundesverbandes deutscher Gästeführer e.V., des Bundes deutscher Kunsthistoriker und Inhaber der sächsischen Ehrenamtskarte; jeweils mit gültigem Nachweis. Bei der Parkeisenbahn: Kinder ab 2 J.

3. Kinder 6-16 Jahre & Schulklassen

auch für Klassenverbände und Schülergruppen ab 17 J. in Begleitung eines Lehrers/ Betreuers

4. Freier Eintritt

wird gewährt für Kinder bis 5 J. (Dresdner Parkeisenbahn bis zum 2. Geburtstag), Geburtstagskinder, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „B“), Journalisten, ReiseleiterInnen, BuskraftfahrerInnen mit Reisegruppen, eine Begleitperson pro 10 Schülern bzw. Kindergartenkindern, Inhaber Landesfamilienpass, außer Parkeisenbahn: Mitglieder von ICOM, ICOMOS und Deutschem Museumsbund

5. schlösserlandKARTE für 1 Jahr oder 10 Tage

berechtigt beliebig oft in allen teilnehmenden Häusern zum freien Eintritt in Dauer- & Sonderausstellungen sowie Gärten & Parks. 2 Kinder bis 16 J. begleiten den Karteninhaber **kostenfrei**. Veranstaltungen und Führungen sind ausgenommen. Gültig ab dem ersten Besuch in einem der teilnehmenden Häuser. Die Karte ist **nicht** übertragbar und **nur** in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Kartenrücknahme nicht möglich. **Kein** Ersatz bei Verlust oder Beschädigung
Auch als App erhältlich: alle Infos unter www.schloesserland-sachsen.de.

* ggf. abweichende Regelungen sind beim jeweiligen Objekt aufgeführt.